IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2005

Nr. 2005/1828

Dachsanierung beim Hof "Untere Breiten" in Mümliswil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

1. Erwägungen

Der Hof "Untere Breiten" ein stattlicher, aus dem frühen 17. Jahrhundert stammender Bergbauernhof ist kurz vor Weihnachten 1987 durch einen Brand stark beschädigt worden. Dank gemeinsamen Anstrengungen konnte das Gebäude unter Einbezug der erhalten gebliebenen Gebäudeteile wie den Aussenmauern mit den spätgotischen, 1608 datierten Staffelfenstern und den gewölbten Kellern mit ihren profilierten Eingangstüren aus der Bauzeit 1989/90 wieder aufgebaut werden. Dabei wurden die Dachflächen des mächtigen Walmdaches mit alten Biberschwanzziegeln neu eingedeckt. Einzelne Partien der Dacheindeckung sind nun in einem schlechten Zustand und müssen neu eingedeckt werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Dachsanierung des geschützten Gebäudes wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten		Fr. 33'050.--
Mehrkosten Biberschwanzziegel	300 m2 à Fr. 50.--	Fr. 15'000.--
Kantonsbeitrag 80 %		Fr. 12'000.--
./. 5 % Sparabzug		Fr. 600.--
Kantonsbeitrag gekürzt		Fr. 11'400.--

Zusätzlich zu diesem Beitrag prüft das Amt für Raumplanung einen Beitrag an ausserordentliche Massnahmen wegen Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes (Tonziegeldach).

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

2.1 Bruno Bader, Landwirt, Untere Breiten, Mümliswil, wird an die Dachsanierung beim Hof "Untere Breiten" in Mümliswil ein Beitrag von **maximal Fr. 11'400.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. August 2008 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Die genaue Wahl der Ziegel (Ziegeltyp, Ziegelfarbe) ist rechtzeitig vor Ausführung mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abzusprechen (Experte: Markus Schmid, 032 627 25 75).
Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) um/HofUntereBreiten.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) MS/Br
Kant. Finanzkontrolle
Steueramt
Bruno Bader, Landwirt, Untere Breiten, 4717 Mümliswil
Peter Ackermann, Bedachungen, Weihermattstrasse, 4717 Mümliswil
Präsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Postfach 9, 4717 Mümliswil